

E-MAIL-VERSAND UND DIE ECG-LISTE

Was ist die ECG-Liste?

Die RTR-GmbH ist gemäß § 7 E-Commerce-Gesetz (ECG) dazu verpflichtet, eine Liste zu führen, in die sich diejenigen Personen und Unternehmen kostenlos eintragen können, die keine Werbe-E-Mails erhalten möchten.

Wer muss die ECG-Liste beachten?

Dienstleister, die E-Mail-Werbung **unaufgefordert** versenden, müssen diese Liste beachten. Dies bedeutet aber nicht, dass bei Nichteintragung in die ECG-Liste die Zusendung unerbetene E-Mail-Werbung zulässig wäre. Nach § 107 TKG 2003 ist E-Mail-Werbung grundsätzlich nur mit vorheriger Einwilligung des Empfängers zulässig, gewisse Ausnahmen gibt es im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen. Verletzungen des § 107 TKG 2003 sind verwaltungsrechtlich strafbar (Strafraum bis zu EUR 37.000).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.rtr.at

Selly und die ECG-Liste:

Selly prüft die E-Mail-Adressen Ihrer Kontakte und gleicht sie mit der ECG-Liste ab. Dh wenn Sie einen neuen Kontakt anlegen oder bearbeiten prüft Selly, ob die E-Mail-Adresse in der ECG-Liste steht. Selly holt sich bei der RTR täglich die neuste Liste.

Selly markiert die E-Mail-Adressen (zB bei Newsletter-Empfängern), die auf der ECG-Liste stehen (dh dessen Eigentümer keine unaufgeforderte Werbung wünscht) offensichtlich.

Sie können nun entscheiden, ob Sie diesem Empfänger eine Nachricht per E-Mail schicken wollen oder nicht (Selly schickt den entsprechenden Newsletter bzw. das E-Mail).

Diese Liste ist natürlich nur für Österreich gültig!

Natürlich können Sie Kontakten, deren E-Mail-Adresse auf der ECG-Liste angeführt ist, persönlich E-Mails (= NICHT Werbung) senden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Ruth Vetter und das Team von Columbus